

**Meine Gedanken über Gott – Eine Phantasiereise**

Langsam wird es ruhiger im Raum. Höre auf die Musik, versuche ihrem ruhigen Klang zu folgen. Schließe nun deine Augen und versuche auch du ganz ruhig zu werden. Du atmest gleichmäßig und ruhig. Spürst du deinen Atem wie er immer wieder neu deinen Brustkorb füllt? Von dort verteilt sich dein Atem in deinem ganzen Körper und gibt dir Kraft. Kannst du dein Herz schlagen hören? Es schlägt Deinen ganz eigenen Rhythmus.

Stell dir vor, du bist an einem ruhigen Ort. Einem Ort, der dir gefällt, ein Ort an dem du dich wohlfühlst. Vielleicht denkst du dich auf das Sofa, auf dem du gerne liegst. Vielleicht auch auf ein schönes Waldstück oder eine Wiese. Du selbst kannst auswählen, wo du am liebsten sein möchtest. Die Geräusche um dich herum werden immer leiser. Du bist ganz nah bei dir selbst. Du hast Zeit und Ruhe. Du beginnst zu träumen.

In deinem Traum triffst du einen anderen Menschen, er ist sehr nett. Ihr unterhaltet Euch ein wenig. Während Eurer Unterhaltung fragt der andere Mensch dich nach Gott. Er würde gerne wissen, was du über ihn denkst. Er sagt, er habe schon Einiges von ihm gehört, er sei der Schöpfer des Himmels und der Erde, er liebe alle Menschen, sogar noch mehr als eine Mutter oder ein Vater es tun. Er möchte gerne mehr über ihn erfahren und deshalb würde er Menschen, die ihm begegnen, nach ihm fragen. Du fängst an nachzudenken. ... Nach einiger Zeit fängst du an, dem Anderen deine Gedanken zu erzählen. Du erzählst von Gott, so wie du ihn siehst, was er für dich bedeutet und der andere Mensch hört dir aufmerksam zu...

Es wird nun langsam Zeit zurückzukehren. Verabschiede dich in Ruhe von dem Menschen, dem du begegnet bist. Schau dich noch einmal an Deinem schönen Ort um, atme noch einmal tief durch. Langsam kommst du wieder hier in den Klassenraum. Du hörst die Geräusche der Schule und der anderen Schüler. Du öffnest deine Augen und bist wieder hier.

# Konfirmation von Menschen mit Behinderung

**Dr. Jürgen Danielowski**

1997 hat die Vereinigte Ev.-luth. Kirche Deutschlands (VELKD) ihren Gliedkirchen den Entwurf einer Agende zur Konfirmation vorgelegt. Auch in Gremien der Ev. Kirche im Rheinland (EkiR) wurde dieser Entwurf beraten und im Juni 1997 zur Erprobung empfohlen. Im März 2000 lag dem Ausschuss für Erziehung und Bildung der EkiR eine inzwischen überarbeitete Ausgabe der Agende vor – diesmal mit einem neu eingefügten Absatz 6, der auf die Beteiligung von Konfirmanden mit Behinderung an Konfirmandenunterricht und Konfirmation eingeht. Der Ausschuss der Landeskirche empfiehlt, dass die Agende unter dem Vorbehalt der Klärung einiger Kritikpunkte für den Bereich der EkiR zur Erprobung freigegeben werden solle. Auf der Liste der kritischen Punkte steht auch der neue Punkt 6 der Einführung.

Zwar wird ausdrücklich begrüßt, dass die Agende die Beteiligung von Jugendlichen mit Behinderung an der Regelkonfirmandenarbeit unterstützt. Kritische Vorbehalte richten sich indes auf drei Aspekte.

- Im Blick auf Gottesdienst und KU-Arbeit wird ein Rationalitätskriterium angelegt („geistiger Entwicklungsstand“), das allein über die Einbeziehung von Jugendlichen mit geistiger Behinderung entscheiden soll.
- Die Sichtweisen bleiben defizitorientiert, ohne zu berücksichtigen, dass die Frage der Beteiligung auch vom didaktisch-methodischen Entwicklungsstand der Unterrichtenden abhängt.

- Das soziale Lernen kommt gar nicht als möglicherweise bedeutendes Ziel in den Blick.
- Negative Werturteile (etwas das Pauschalurteil, bei Menschen mit geistiger Behinderung handele es sich um das geistige Entwicklungsalter eines „Kleinkind- oder Säuglingsalter“) konterkarieren die positive Absicht. Es wird dazu geraten, auf das Zusprechen von Rechten zu verzichten; die Familien mit behinderten Kindern finden sich in den „Fürbitten“ wieder – u.E. unhaltbare Passagen.

Gleichzeitig mit der Ausschuss-Empfehlung wird ein alternativer Text zum Absatz 6 der Agenden-Einführung verfasst und von verschiedenen Gruppen unterstützt. Dieser Text geht auch der VELKD zu. Nun steht die Entscheidung in der Ev. Kirche der Union (EKU) bezüglich der Übernahme der Konfirmationsagende zur Erprobung an. Sie hat die Freiheit, den gut gemeinten Absatz 6 durch die Alternative zu ersetzen.

*Dr. Jürgen Danielowski ist Landespfarrer und Dozent für integrative Gemeindegemeinschaft im Pädagogisch-Theologischen Institut der EkiR, Bonn.*

## Zur Information: Gegenüberstellung des Textes der Agende und seiner Alternative

### Agende

Für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden  
Band III, Die Amtshandlungen  
Teil 6: Konfirmation  
Neu bearbeitete Auflage 2000 velkd

6. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Einbeziehung geistig behinderter Jugendlicher im Konfirmandenalter. Die Pfarrerin oder der Pfarrer sollte auf die Familie zugehen, ihr Kind einladen und zusammen mit den Eltern prüfen, wie die Teilnahme des behinderten Jungen oder Mädchens gestaltet werden kann. Wenn die Frage in einer Gemeinde zum ersten Mal auftaucht, ist es ratsam, außerdem eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter aus einer entsprechenden diakonischen Einrichtung zu konsultieren. Die Möglichkeiten der Einbeziehung eines behinderten Jugendlichen sind abhängig von seinem oder ihrem geistigen Entwicklungsstand und der damit zusammenhängenden Aufnahme- bzw. Beteiligungsfähigkeit. Rational können sie die Gottesdienste – wie das gesamte Geschehen in der Konfirmandengruppe – nur ihrem geistigen Entwicklungsalter entsprechend (bei schwer geistig behinderten ist dies das Kleinkind- oder Säuglingsalter) mitvollziehen. In der Regel werden daher Musik und leibhaftige Ausdrucksformen in der Liturgie eine Teilnahme fördern. Auch regelmäßig wiederkehrende Gebetstexte oder Gesänge regen Behinderte an, sich auf ihre Weise zu beteiligen. In der Predigt ist darauf zu achten, dass Mimik und Gestik deren, die predigen, die Aussage unterstreichen und sich stimmig zu ihr verhalten. In einem Konfirmationsgottesdienst mit geistig behinderten Konfirmandinnen und Konfirmanden sollte auf die allgemeine Proklamation der nun erworbenen Rechte der Konfirmandengruppe verzichtet werden; diese Rechte können in einem derartigen Fall zuvor im Konfirmandenunterricht mitgeteilt und besprochen werden. In der konkreten Situation wird auch die Zukunft der behinderten Jugendlichen und ihrer Angehörigen in die Fürbitte aufgenommen.

### Alternativ-Textentwurf

6. Besondere Aufmerksamkeit verdient das Angebot, Jugendlichen mit und ohne Behinderung eine gemeinsame Konfirmandenzeit in ihrer Gemeinde zu ermöglichen. Die Pfarrerin oder der Pfarrer sollte auf die Familie zugehen und ihr Kind einladen. Insbesondere Jugendliche mit geistiger Behinderung und ihre Eltern sollte ein solches Angebot zur Beteiligung ermutigen. Es entspricht nicht nur dem Recht von Gemeindegliedern, sondern kommt vielfach auch dem Wunsch nach intensiveren Kontakten zu Menschen am Wohnort entgegen. Die gemeinsame Konfirmandenarbeit legt sich insbesondere dann nahe, wenn Integrationserfahrungen bereits im Kindergarten oder in der Schule gesammelt werden konnten.

Damit die gemeinsame Arbeit optimal gestaltet werden kann, gilt es, die Voraussetzungen zu schaffen, wie sie bereits für den Gemeinsamen Unterricht in der Schule gelten. Dazu gehören die Klärung der

- Organisationsfragen (Räume: Zugänglichkeit und Kleingruppenräume, evtl. Abholservice, Zeitplanungen: geeignete Tage und Zeiträume)
- Personellen Besetzung (Teambildung für Kleingruppenarbeit, evtl. Unterstützung durch eine persönliche Assistentin / einen Assistenten)
- Methodisch-didaktischen Gestaltung (differenzierte Arbeitsangebote, erlebnisbezogene Methoden, verbindende Rituale).

Es empfiehlt sich nicht allein die enge Abstimmung mit den Eltern, sondern auch eine Beratung mit sonderpädagogischen Fachleuten z.B. aus Kindergarten, Schule oder Einrichtung.

Hinsichtlich der Zielsetzungen geht es in der gemeinsamen Konfirmandenarbeit neben einer Wissensvermittlung ebenso um die wechselseitigen sozialen Lernprozesse und die Erfahrung von Gemeinde aus Gemeinschaft. Die Konfirmation wird ihrerseits den Zuspruchscharakter der geschenkten Gnade in den Mittelpunkt rücken können.

Wo die gemeinsame Konfirmandenarbeit von den Betroffenen nicht gewünscht oder von den Voraussetzungen her nicht möglich ist, lassen sich spezielle Formen der Konfirmandenarbeit, ggf. in Verbindung mit der Sonderschule, finden. Gleichwohl sollte die Ortsgemeinde an einer Begleitung auch dieser Arbeit interessiert sein. Es lassen sich Begegnungen zwischen den Gruppen organisieren. Vor allem wäre auch bei separaten Gruppen nach Möglichkeit die gemeinsame Konfirmation anzustreben.